Vorlagen-Nr. 124/2016

Der Bürgermeister	**Aktenzeichen**	**Datum**
Kämmerei	Stefan Heiden	09.11.2016 öffentlich

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**	**Ein**	**Ja**	**Nein**	**Ent**	**Bemerkungen**
Bau- und Vergabeausschuss	24.11.2016						
Rat	22.12.2016						

Betrifft:
18. Änderungssatzung vom 22. Dezember 2016 zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Inden vom 29.09.1988

Beschlussentwurf:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 18. Änderungssatzung vom 22. Dezember 2016 zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Inden vom 29.09.1988 wird beschlossen.

Begründung:

Aufgrund der beigefügten Berechnung ist es erforderlich, die jährlichen Gebühren
je m³ abgefahrener Fäkalschlamm von 18,60 € auf nunmehr 19,90 € festzusetzen.

Zur Erhebung dieser neu festgesetzten Gebühr ist eine Anpassung der oben aufgeführten Satzung erforderlich.

Die Erhöhung der Gebühr für die **Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen** in der Gemeinde Inden ist zurückzuführen auf die Ergebnisse der Nachkalkulationen der Jahre 2014 und 2015. Im Jahr 2014 schloss die Nachkalkulation mit einem Verlust von 360,- € ab. Die überschlägige Nachkalkulation des Jahres 2015 weist einen voraussichtlichen Fehlbetrag von 311 € aus.
Der Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Inden liegt ein anteiliger Verlustvortrag der Jahre 2014 und 2015 i.H.v. 230,- € zugrunde. Dieser Verlustvortrag hat die Erhöhung der Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen zur Folge.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Der Beschluss hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:		☐ ja	☐ nein
wenn ja:	Finanzierungsbedarf gesamt:	€	
	davon: im Haushalt des laufenden Jahres	€	
	in den Haushalten der folgenden Jahre		
	erstes Folgejahr	€	
	zweites Folgejahr	€	
	drittes Folgejahr	€	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		☐ ja	☐ nein

wenn ja:	Produkt:	
	Sachkonto:	
wenn nein:	Finanzierungsvorschlag:	

_____
Aufgestellt

_____ _____ _____
Bürgermeister Fachbereichsleiter Kämmerer